



Gemeinde Damüls

6884 Damüls 136
Telefon 05510 6210
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Bankverbindung Raiffeisenbank Au-Damüls: BLZ 37405
IBAN: AT30 3740 5000 0200 9421, BIC: RVVGAT2B405
UID: ATU58522833

24.11.2021

An alle
Gemeindevertreter der Gemeinde
6884 DAMÜLS

P R O T O K O L L 14

über die am 15.11.2021 im Gemeindsaal abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesende:	Stefan	Bischof	Bürgermeister
	Sonja	Klocker	Vizebürgermeisterin
	Wilfried	Madlener	Gemeindevertreter
	Karl-Heinz	Bischof	Gemeindevertreter
	Helfried	Bischof	Gemeindevertreter
	Christoph	Klauser	Gemeindevertreter
	Manfred	Moosbrugger	Gemeindevertreter
	Arno	Nigsch	Gemeindevertreter
	Lukas	Bischof	Gemeindevertreter
	Bernd	Madlener	Schriftführer
Entschuldigt:	Stefan	Kohler	Gemeinderat
	Benjamin	Wörner	Gemeindevertreter
Zuhörer:	Daniel	Bischof	

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung Protokoll.
- 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des bestehenden Überziehungsrahmens von € 100.000 betreffend des Girokontos der Gemeinde Damüls bei der Raiffeisenbank Au.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über das Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Au zur Schwendequelle, Bauabschnitt 05 der Trinkwasserversorgung Damüls.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Fussenegger & Bertsch Wohnbau GmbH um Ausnahmegenehmigung für die Hochbauarbeiten zur Sicherung der Baugrube bei Haus 4 bis 11. Dezember 2021 beziehend auf die Vorordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes, sowie gegen Lärmstörungen nach § 1 Abs. 10.

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für das Jahr 2022.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung für den Betrieb und die Erhaltung des Verbindungsweges Unterdamüls – Jägerstüble als Wanderweg, Winterwanderweg und Moutainbikeroute mit den Grundeigentümern Heiderose Welte, Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt und Otto Bischof betreffend die Gp. 700/10, 695/1, 696, 697, 674, 683 und 672.
- 9.) Beratung über die Gemeindegebühren 2022.
- 10.) Allfälliges

A U S F Ü H R U N G E N

- ad 1) Bürgermeister Bischof eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, heißt alle Gemeindevertreter sowie den Zuhörer willkommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- ad 2) Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof wird das Protokoll 13 einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.
- ad 3) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet ...
 - ... über die abgehaltene Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Alpe Oberdamüls am 21. Oktober und nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Wald-, Weidetrennung mit der Kirche und Gemeinde Damüls“. Wie bereits in der letzten Sitzung angesprochen, war die Zeitspanne der Zustellung des Schätzgutachtens von DI Georg Fulterer zur Grundparzelle 522 als mögliches Ablöseobjekt hin zur Jahreshauptversammlung zu knapp, um eine Aussage treffen zu können. Als weitere Vorgangsweise wurde vereinbart, eine gemeinsame Diskussionsrunde zwischen dem Ausschuss der Alpe Oberdamüls, dem Pfarrkirchenrat und dem Gemeindevorstand zu möglichen Ablöseszenarien abzuhalten.
 - ... über das Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald und die damit verbunden organisierte Fahrt durch die Region Hinterwald am 23. Oktober. Das für die Erarbeitung engagierte Raumplanungsbüro „stadtland“ vermittelt den Eindruck, sehr Umwelt lastig zu sein und damit den Fokus auf eine Konservierung des Status quo zu legen. Es versteht sich von selbst, dass die Natur für eine Tourismusgemeinde wie Damüls wichtig ist und unser größtes Kapital darstellt, jedoch müsse auch eine nachhaltige Weiterentwicklung stattfinden können. Es gilt Bedacht darauf zu nehmen, dass aus dem Entwicklungskonzept kein Verhinderungspapier erwächst. Deshalb sieht Bürgermeister Stefan Bischof die Hauptaufgabe darin, schlüssige Argumente vorzubringen, die Spielraum für eine weitere Entwicklung der Sommer- und Winterinfrastruktur sicherstellen. Deshalb wurde den Teilnehmern der Ausfahrt beginnend beim Bauvorhaben Alpenstolz die Problematik der Investorenmodelle dargelegt, in weiterer Folge die gelungene Einbettung der Talstation Oberdamüls in die Landschaft stellvertretend für die Winterinfrastruktur präsentiert.

Der Abschluss in Damüls war beim Kreuzbühel, um einen Überblick in die Damülser Siedlungsstruktur zu geben. Es gilt Verständnis dafür zu wecken, dass trotz der dominanten Erscheinung unserer Liftanlagen, es gelungen ist diese stimmig ins Ortsbild unserer Tourismusgemeinde einzufügen. Im Gegensatz zur vielfach vorherrschenden Meinung müssen diese Anlagen nicht versteckt, sondern vielmehr stolz präsentiert werden. Als Fazit der Ausfahrt ist festzuhalten, dass sich genau an diesem Punkt die Ansichten der Gemeinden stark unterscheiden, was sich allein bei der Region Hinterwald von Warth Richtung Bezaus zeigt. Als nächsten Termin für eine Zusammenkunft der Vertreter aller Gemeinden des Bregenzerwaldes wurde der 01. Dezember angesetzt.

- ... über die Jahreshauptversammlung der Sole Surfers Damüls am 03. November im Gemeindesaal. Bei den Neuwahlen wurde der bisherige Ausschuss sowie Obmann Karl-Heinz Bischof wiedergewählt.
- ... über eine gemeinsame Zusammenkunft der ERFA-Gemeinden unter Beizug der Gemeinden Mellau und Schruns mit der Österreichischen Hotelvereinigung (ÖHV) vertreten durch die Landesvorsitzende Heike Ladurner-Strolz sowie weitere Landesbeiräte und dem Raumplaner Andreas Falch zum Thema „Austausch Raumordnung/Raumplanung“ am 08. November. Der Schulterschluss der ERFA-Bürgermeister mit der ÖHV soll der politischen Forderung betreffend effektive Einschränkung von Investorenmodellen weiteren Nachdruck verleihen. Zu dieser Sitzung war noch nicht klar, dass die politischen Querelen innert der Gemeinde Lech zum Rücktritt von Bürgermeister Stefan Jochum am selben Abend führen werden. Dies ist für die ERFA-Gemeinden insoweit relevant, da die Leitung dieser traditionell durch den Bürgermeister der Gemeinde Lech bewerkstelligt wurde. Dankenswerterweise hat sich Bürgermeister Andi Haid bereit erklärt, die Führungsrolle künftig durch die Gemeinde Mittelberg wahrnehmen zu wollen.
- ... über ein gemeinsames Schreiben der Gemeinden Damüls, Warth und Mittelberg an Landesrat Christian Gantner und Geschäftsführer Christian Schützinger (Vorarlberg Tourismus) zum Thema der fehlenden Ausnahmeregelung für die Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren hinsichtlich der eingeführten 2-G-Regelungen, zu welchen per 10. November eine Besprechung im Landhaus stattfand. Zu diesem Zeitpunkt war nicht bewusst, dass durch die Einstufung Deutschlands als Hochrisikogebiet ein wesentlich größeres Problem auf die Tourismusgemeinden zukommt. Im Gegensatz zur Ausnahmeregelung in Österreich (Ninja-Pass) sieht Deutschland für die Altersgruppe von 0 bis 12 Jahren keine Ausnahmeregelung vor, das heißt aktuell müssen Kinder dieser Altersgruppe, welche bislang noch keine Möglichkeit zur Impfung haben, nach dem Urlaub in Österreich zwingend in eine fünftägige Quarantäne. Diese Bestimmung ist für den Tourismus eine enorme Belastung, da somit nahezu jede deutsche Urlauberfamilie davon betroffen wäre. Ein entsprechendes Schreiben hierzu wurde von Bürgermeister Stefan Bischof an Landeshauptmann Markus Wallner, Landesrätin Martina Rüscher und Landesrat Christian Gantner per 12. November versandt.

Vizebürgermeisterin Sonja Klocker spricht die Problematik für einheimische Kinder in der Ferienzeit an, wenn der Ninja-Pass – welcher regelmäßig in der Schule ausgestellt wird – keine Gültigkeit hat.

Bürgermeister Stefan Bischof berichtet, dass es diesbezüglich, laut Landesrätin Martina Rüscher, eine Lösung geben werde.

... über ein Schreiben von Arzt Hagen Roman Thomas per 11. November, wonach dieser die kommende Wintersaison aufgrund der sich entwickelnden Covid-19 Zahlen und der beschämenden Impfquote als wirtschaftlich problematisch einstuft. Gestartet per 01. März 2019 war es ihm, gerade aufgrund der letzten Wintersaison, nicht möglich entsprechende Umsätze zu erwirtschaften, die einen Fortbestand seines Engagements in Damüls rechtfertigen würden. Ohne eine tragfähige Einigung zum vorliegenden Mietverhältnis und der verbunden notwendigen Kostenreduktion sieht sich Hagen Roman Thomas vertragskonform dazu gezwungen, den Pachtvertrag zur Arztpraxis per 30. November 2021 zu kündigen.

Aufgrund der Mietfreistellung für das Jahr 2021 spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, bis Ende Dezember 2021 mit der Beurteilung zuzuwarten. Hierzu soll Hagen Roman Thomas seitens der Gemeinde schriftlich bestätigt werden, dass die Frist zur ordentlichen Kündigung laut Pachtvertrag aufgehoben wird. Sollte sich kein ordentlicher Geschäftsverlauf im Winter 2021/22 abzeichnen, sieht die Gemeindevertretung die Notwendigkeit gegeben, Hagen Roman Thomas in jeder Hinsicht – Mietfreistellung oder sofortige Kündigung ohne Kündigungsfrist – entgegenzukommen.

... über die am Freitag, den 19. November geplante Vollversammlung des Tourismusverbandes Bregenzerwald und die damit verbundene Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.

... über die Beschlussfassung der Vorarlberger Landesregierung am 19. Oktober, den Vorarlberger Gemeinden zur Abfederung der Einnahmeausfälle im Bereich der Gästetaxe sowie zur Abstützung der Landesumlage, die sich aus der erhöhten Ertragsanteile-Zwischenabrechnung 2020 ergeben hat. Die Finanzhilfe hat ein Gesamtvolumen von insgesamt € 5.000.000,- aus Landesmitteln. Entsprechend der vereinbarten Aufteilung erhält die Gemeinde Damüls € 113.000,- als finanzielle Unterstützung. Dies ist in Anbetracht der finanziellen Situation einerseits sehr erfreulich, andererseits wurde ursprünglich kommuniziert, dass diese Corona-Landeshilfe den Tourismusgemeinden zur Kompensierung ihrer hohen Einnahmehausfällen dienen soll. Lediglich € 3.500.000,- (Anteil Gemeinde Damüls € 110.728,-) kommen direkt für den Einnahmehausfall der Gästetaxe zur Auszahlung. Die restlichen € 1.500.000,- (Anteil Gemeinde Damüls € 2.475,-) werden auf alle 96 Gemeinden verteilt, unabhängig davon, ob es sich um eine Tourismusgemeinde handelt oder nicht.

ad 4) Bürgermeister Stefan Bischof informiert, dass die Laufzeit des bestehenden Kontokorrentkreditvertrages für das Girokonto (AT30 3740 5000 0200 9421) der Gemeinde in Höhe von € 100.000,- endet. Von der Raiffeisenbank Au liegt ein neuer, wiederum kostenfreier, Kontokorrentkreditvertrag vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Verlängerung des bestehenden Überziehungsrahmens von € 100.000,- betreffend das Girokonto der Gemeinde Damüls bei der Raiffeisenbank Au.

- ad 5) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet über das Bauprojekt Schwendequelle Bauabschnitt 05 der Trinkwasserversorgung Damüls. Die Arbeiten sind abgeschlossen und das Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Au liegt vor. Das Angebot sieht bei einer Laufzeit von 20 Jahren einen Kreditbetrag in Höhe von € 400.000,- vor.

Kassier Bernd Madlener berichtet, dass die Baukosten bei rund € 580.000,- liegen und die zugesagten Landes- und Bundesförderungen nicht als Einmalbetrag, sondern über mehrere Jahre als Annuitätzuschüsse ausbezahlt werden. Mit der Kreditaufnahme von € 400.000,- werden von der Gemeinde aus Eigenmitteln ca. € 180.000,- vorfinanziert. Die derzeitige Finanzlage der Gemeinde würde eine geringere Kreditaufnahme zulassen, da das Baukonto für die Schwendequelle aktuell mit ca. € 200.000,- belastet ist. Allerdings sind die unsichere Entwicklung der kommenden Wintersaison sowie weitere anstehende Projekte im Bereich der Trinkwasserversorgung zu berücksichtigen.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Annahme des Finanzierungsangebotes der Raiffeisenbank Au in Höhe von € 400.000,- zur Finanzierung der Schwendequelle, Bauabschnitt 05 der Trinkwasserversorgung Damüls.

- ad 6) Bürgermeister Stefan Bischof informiert über ein Ansuchen der Fussenegger & Bertsch Wohnbau GmbH um Ausnahmegenehmigung für die Hochbauarbeiten zur Sicherung der Baugrube bei Haus vier bis 11. Dezember 2021 bezugnehmend auf die Vorordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes, sowie gegen Lärmstörungen nach § 1 Abs. 10.

Der Niederschrift der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 21. Oktober 2021 zur behördlichen Besprechung ist zu entnehmen, dass gemäß der telefonischen Mitteilung von Bürgermeister Stefan Bischof beim Objekt Damüls 157 erhebliche Schäden entstanden sind, worauf zur Überprüfung der geologischen Auflagen und Bedingungen seitens der Baubehörde ein Ortsaugenschein anberaumt wurde.

Amtssachverständige Eva Vigl hält drin fest, dass die Bauschäden widererwarten trotz der geologischen Auflagen durch Hangbewegungen entstanden sind. Die angestrebte Ausnahmegenehmigung dient dazu, das Bauwerk von Roswitha und Felix Bischof bestmöglich zu schützen. Die Hochbauarbeiten müssen fortgesetzt werden, da es für die Stabilisierung der Baugrube des Hauses vier essenziell ist, diese so schnell wie möglich bis drei Meter unter die Geländeoberkante zu hinterfüllen. Aus geologischer Sicht wird daher eine Verlängerung der Baufrist bis zum 11. Dezember ausdrücklich begrüßt.

Auf Basis der gegebenen Situation wurde von Bürgermeister Stefan Bischof zugesagt, vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung, dass eine Ausnahmegenehmigung zur Verlängerung der Baumaßnahmen zu Haus vier erfolgen wird. Ergänzt wurde diese Zusage mit der Auflage, dass Bautätigkeiten jedenfalls nicht vor 08:00 Uhr morgens, sowie auch nicht an Sonn- und Feiertagen erfolgen dürfen. Festzuhalten ist auch, dass es sich dabei um den ausdrücklichen Wunsch der Anrainer Roswitha und Felix Bischof, sowie von Frederik Mikulic handelt.

GV Christoph Klauser erkundigt sich, ob die Ausnahmegenehmigung ausdrücklich das Haus 4 beinhaltet oder die gesamte Baustelle des Bauvorhabens Alpenstolz.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass die heutige Beschlussfassung explizit die Baumaßnahme für das Haus vier zur Sicherung des Objektes Haus Roswitha umfasst. Die restlichen Arbeiten an der Baustelle müssen laut bestehender Verordnung eingestellt werden und die Gerüste und Kräne bis 03. Dezember abgebrochen sein.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes zum Bauvorhaben Alpenstolz und den damit verbundenen Bauschäden am Gebäude Damüls 157 äußert sich die Gemeindevertretung zustimmend zur Verlängerung der Baumaßnahmen um eine Woche. Es ist festzuhalten, dass die Ausnahmegenehmigung lediglich die Arbeiten am Haus vier betreffen und die Arbeiten der restlichen Baustelle konsequent mit 03. Dezember – laut bestehender Verordnung – abzuschließen sind.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die beantragte Ausnahmegenehmigung für die Bauarbeiten zur Sicherung der Baugrube bei Haus vier bis 11. Dezember 2021 bezugnehmend auf die Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes, sowie gegen Lärmstörungen nach § 1 Abs. 10.

- ad 7) Bürgermeister Stefan Bischof legt den Gemeindevertretern einen Entwurf der Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für das Jahr 2022 vor und erläutert die darin vorgenommenen Änderungen.

Der Zeitraum zum Schutz vor stark lärmenden Arbeiten soll dabei um zwei Wochen nach hinten verschoben werden, da die erste Septemberhälfte über eine sehr gute Bettenauslastung verfügt. Den Zeitraum im Juni nach vorne zu erweitern wird nicht befürwortet, da das Frühjahr für Bauvorhaben von großer Bedeutung ist. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Festlegung des Zeitraumes vom 18. Juni bis 17. September aus.

Weiters sollen generell während des ganzen Jahres maschinelle Aushub-, maschinelle Abbruch-, maschinelle Planierungs-, Bohr- und Sprengarbeiten sowie Schremmarbeiten im Sinne der ortsüblichen Ruhezeiten zwischen 20:00 und 07:00 Uhr untersagt bleiben. Der Innenausbau soll auch in der Wintersaison von 08:00 bis 18:00 Uhr möglich sein, wenn Arbeiten akustisch nach außen nicht wahrnehmbar sind. Dies setzt voraus, dass die Fenster und Türen eingebaut sind und keine optischen Beeinträchtigungen wie Container, Firmenautos und dergleichen für Anrainer und Gäste wahrnehmbar sind.

Der Bürgermeister sichert zu, dass vor der Beschlussfassung ein Entwurf, welcher die Anregungen dieser Sitzung enthält, den Gemeindevertretern zugesandt wird.

- ad 8) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet zur Vollversammlung der Güterweggenossenschaft Unterdamüls am 20. Oktober und nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über die Annahme von Vereinbarungen mit den Grundparzellen 694, 695/1, 696, 697, .238, .241 und 700/10“. Bis dato war beabsichtigt den Verbindungsweg Unterdamüls – Jägerstüble als Wegabschnitt drei in den Güterweg Unterdamüls aufzunehmen. Da dies laut Tobias Reiner, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, mit erheblichem Aufwand verbunden wäre, ist nun dessen Empfehlung, dies in Form einer privatrechtlichen Vereinbarung zu regeln.

Die in der Vereinbarung enthaltenen gegenseitige Notfahr- bzw. Nottriebrechte, welche nur die betreffenden Grundbesitzer Heiderose Welte, Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt und Otto Bischof begünstigen, erhielt die einstimmige Zustimmung durch die Vollversammlung der Güterweggenossenschaft Unterdamüls.

Als weiteren Schritt zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Grundbesitzern bedarf es eines Gemeindevertretungsbeschlusses zur Annahme der Vereinbarungen zum Verbindungsweg Unterdamüls – Jägerstüble für den Betrieb und die Erhaltung als Wanderweg, Winterwanderweg und Mountainbikeroute. Die Vereinbarung folgt dabei den am 16. Oktober 2014 getroffenen Absprachen mit den Grundbesitzern und steht in keinem Widerspruch zur ursprünglich geplanten Aufnahme als Wegabschnitt drei in den Güterweg Unterdamüls.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die vorliegende Vereinbarung für den Betrieb und die Erhaltung des Verbindungsweges Unterdamüls – Jägerstüble als Wanderweg, Winterwanderweg und Mountainbikeroute mit den Grundeigentümern Heiderose Welte, Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt und Otto Bischof betreffend die Grundparzellen 700/10, 695/1, 696, 697, 674, 683 und 672.

- ad 9) Bürgermeister Stefan Bischof legt der Gemeindevertretung einen Vorschlag für die Gemeindegebühren für das Jahr 2022 zur Beratung vor und erläutert die einzelnen Positionen. Thematisiert wurde die Ankündigung einer Gästetaxenerhöhung für das Jahr 2023. Des Weiteren die Zweitwohnsitzabgabe, welche trotz der geplanten Erhöhung noch deutlich unter dem landesgesetzlich festgelegten Höchstausmaß bzw. den Werten der restlichen Vorarlberger Tourismusgemeinden zu liegen kommt.

Ein überarbeiteter Vorschlag wird den Gemeindevertretern noch vorab der Beschlussfassung in der nächsten Sitzung übermittelt.

- ad 10) GV Wilfried Madlener fragt nach dem aktuellen Stand für den Automobil Bergslalom des Renn- und Rallye Clubs Vorarlberg im Jahr 2022.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass die Terminvorgaben an Pepi Hammerer übermittelt wurden. Die damit verbundenen Auflagen sehen vor, dass die Veranstaltung vor dem 11. Juni abgehalten werden kann und zudem um die Zustimmung der Anrainer mehr geworben werden müsse. Der Kontakt zum Veranstalter läuft dabei über Geschäftsführer Mathias Klocker, welcher noch keine Terminfixierung bekannt gab.

GV Helfried Bischof erkundigt sich betreffend dem Kanalprojekt Schwende.

Bürgermeister Bischof berichtet, dass die Planunterlagen bis auf wenige Details zum Bauvorhaben vorliegen, allerdings noch Zustimmungserklärungen der Grundbesitzer ausständig sind. Die Gemeinde wird dahingehend neuerlich nachhaken.

Mit der Ankündigung, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Dezember stattfinden wird, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20:15 Uhr.

der Schriftführer:



der Bürgermeister:

